

KITA 2020: Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung

von

Klaus Auer Prof. Dr. Christiane Vetter

Dokument aus der Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Prof. Dr. Christiane Vetter: Vortrag Präventionstag 21.5. um 12:00 im Estell Congress Centrum Berlin Sonnenallee

FOLIE 1

"Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung. Das Gewaltpräventionsprojekt "Kita 2020" von 2014 bis 2019

Kurze Vorstellung:

Klaus Auer, Vorstand der ISL: Initiative Sicherer Landkreis e.V. Rems-Murr. Initiator des Pilotprojektes «Kita 2020»

Geraldine Höbel war wissenschaftliche Mitarbeiterin am «Institut angewandte Sozialwissenschaften, Stuttgart», mitverantwortlich für die Evaluation des Projektes Prof. Dr. Christiane Vetter, SGL an der DHBW Stuttgart "Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik", Projektplanung «Kita 2020»

1. Die Idee des Projektes «Kita 2020» und ihre zentralen Begründungen FOLIE 2 und FOLIE 3

Das Projekt «Kita 2020» wurde von der «Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V. » (ISL) 2013 angestoßen und finanziert. Der Anlass, dieses Pilotprojekt anzustoßen war der Amoklauf vom 11.3.2009 in der Albertville-Realschule in Winnenden, der im Rems-Murr-Kreis immer noch in lebendiger Erinnerung ist. Die ISL wollte ein sogenanntes Leuchtturmprojekt im Kontext von Gewaltprävention anstoßen. Das Projekt «Kita 2020» sollte in möglichst vielen Einrichtungen der öffentlichen Kindertagesbetreuung des Landkreises zur gewaltpräventiven Arbeit in Kitas auffordern.

In Kooperation mit dem Friedenspädagogen Günther Gugel und Prof. Dr. Christiane Vetter wurde das Projekt geplant und durchgeführt. Da Kleinkinder per Gewaltdefinition als Opfer von Gewalt gelten und innerhalb der Gewaltpräventionsforschung als Betroffene wahrgenommen werden, ist die Gewaltpräventionsarbeit in Kitas von zentraler Bedeutung (vgl. Gugel 2016). Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt und sind deshalb Opfer und nicht Täter von Gewalt. Nach BGB § 1631 muss in Deutschland Erziehung ohne Gewalt geschehen.

Bisher wurde der Gedanke einer gewaltfreien Erziehung aus der Perspektive der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg (GFK) und einer

¹ Kinderrechte Artikel 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

⁽¹⁾ Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut."

demokratieförderlichen Pädagogik reflektiert (vgl. Gaschler 2015; Hansen 2015). John Dewey ging bereits 1916 davon aus, dass die Demokratie nicht nur eine Regierungsform sei, sondern eine Gesellschafts- und Lebensform, die Kinder erlernen und auf die Kinder vorbereitet werden müssen. Sein Buch «Demokratie und Erziehung» wurde erstmals 1930 übersetzt (vgl. Dewey 1993). Rüdiger Hansen, Raingard Knauer und Bianca Friedrich bezeichneten 2006 die Kita als «Kinderstube der Demokratie». Daran knüpften wir mit unseren Überlegungen an.

In demokratischen Gesellschaften hat das Erziehungs- und Bildungssystem, wozu neben der Schule auch die Familie und Kita gehören, eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Sozialisation der jungen Generation. Allerdings ist die Demokratie ein Ideal und, wie Rosanvallon zeigt, ein Versprechen, ein Prozess und ein Problem, denn Ideale lassen sich schwer realisieren (vgl. Rosanvallon 2017: 10). Auch Gewaltprävention wird nicht dazu führen, dass Gewalt beseitigt wird. Allerdings kann sie dazu beitragen, Gewalt zu reduzieren. Diese zentrale Erkenntnis der Friedens- und Konfliktforschung liegt diesem Zugang ebenfalls zugrunde.

FOLIE 4

1.1. Kinder haben Rechte

Der Förderauftrag der Kitas legt in § 22 SGB VIII fest, dass Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden und Kitas die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Kitas müssen Kinder aber auch vor Gewalt schützen. Die Orientierung am Kindeswohl § 1666 BGB und am Kinderschutzauftrag SGB VIII §8a spielen hier eine wichtige Rolle.

Um Gewaltpräventionsarbeit in Kitas zu verorten, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das BGB (§1631) geht davon aus, dass Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Das Kinder- und Jugendhilfe Gesetz des SGB VIII von 1989 orientiert sich am GG. Von der Würde des Menschen, zum Recht auf Erziehung und Bildung folgt dieses Gesetz auch dem Leitprinzip der Partizipation (vgl. § 1 SGB VIII.²). Aber auch die allgemeinen Menschenrechte werden in Kitas berücksichtigt (vgl. Assmann 2018).

² «Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

⁽¹⁾ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

⁽²⁾ Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

⁽³⁾ Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

^{1.} junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen,

FOLIE 5

Als am 20.11.1989 die UN-Kinderrechte verabschiedet wurden, zweihundert Jahre nach der Deklaration der Menschenrechte in Paris 1789, und fast 50 Jahre nach der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen 1948, war zwar die Demokratie als Regierungsform in Europa bereits etabliert, doch Kinder wurden noch nicht als Rechtsträger wahrgenommen. Heute wird das SGB VIII erneut reformiert und es berücksichtigt die Kinderrechte. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom 7.2. 2018 wurde sogar versprochen, die Kinderrechte im GG zu verankern. Kinder haben ein Recht auf die altersgemäße Beteiligung an Belangen, die sie betreffen. Artikel 19 verankert den Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Kinder sind Rechtsträger und deshalb ist Gewaltprävention keine Sache der Beliebigkeit oder der besonderen Beschäftigung, sondern Teil des modernen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kitas.

In Artikel 12 garantierte Recht auf Mitsprache und Beteiligung bringt das Verständnis von Kindern als aktive Mitglieder der Gesellschaft zum Ausdruck und Artikel 31 fordert das Recht des Kindes auf Spiel³.

³ Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

«(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.»

Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung]

«(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

^{2.} Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

^{3.} Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

^{4.} Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html).

⁽²⁾ Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung».

FOLIE 6 Bildungspläne

1.2. Die Kita als Rahmung für primäre Gewaltprävention

Obwohl Kinder seit 2000 das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung⁴ haben, erleben sie Gewalt, sterben auch daran, werden missbraucht und vernachlässigt. Die Kita ist als öffentliche Sozialisationseinrichtung sehr geeignet, diese Forderungen zu realisieren. Es wäre wünschenswert, wenn die Bildungspläne dezidiert auf das Gewaltverbot eingehen würden.

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 fordert, dass Kitas Schutzkonzepte erarbeiten. Bis heute sollen in Kitas Gewalt gegen Kinder im Sinne des BGB 1631 und des § 8a SGB VIII Beachtung finden. Der Schutzauftrag des Jugendamtes nimmt die Perspektive besonders schwerer Verletzungen des Kindeswohl auf. Damit wird nicht erreicht, dass Kinder Gewaltverzicht erfahren und die Gefahr, dass Erzieherinnen «Zuschreibungen» verstärken ist enorm groß.

FOLIE 7 Zivilisatorisches Hexagon

Innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung ist seit langem bekannt, dass Gewaltprävention einen Handlungsrahmen braucht. Sie ist auch im Jahr 2019 eine politische und zivilgesellschaftlich relevante Aufgabe mit hoher Priorität für ein Leben ohne Krieg und den Erhalt unserer Welt und Umwelt. Die Bedeutung der Menschenrechte hat jüngst Aleida Assmann betont (vgl. Assmann 2018). In der Kita werden Familien erreicht und Kinder im allgemeinpädagogischen Sinn gefördert. Doch Kitas haben bisher noch keinen ausformulierten Handlungsrahmen für Gewaltpräventionsarbeit. Das Projekt «Kita 2020» begreift Kitas als Orte, um einen solchen Rahmen für universelle Gewaltprävention umzusetzen.

FOLIE 8 Gewalt und Gewaltpräventionsarbeit – Definitionen und FOLIE 9 (Galtung) FOLIE 10

Die Begriffe Gewalt und Prävention werden im Pilotprojekt "Kita 2020" wie folgt definiert.

Gewalt

Gewalt ist ubiquitär. Sie liegt vor, wenn jemand zu etwas gezwungen wird. Nach Johann Galtung ist Gewalt vorhanden, wenn Menschen so beeinflusst wurden, dass deren körperliche und geistige Verwirklichung einschränkt ist. Gewalt kann direkt, indirekt und strukturell sein (vgl. Galtung 1984).

Gewalt ist auch ein Mittel, um eigene Interessen durchzusetzen bzw. sich auszudrücken. Kleinkinder können noch nicht gewalttätig sein, denn sie haben zwar Aggressionen, doch keinen bewussten Willen, mithilfe von Gewalt Interessen

⁴ BGB §1631: «Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.»

durchzusetzen. Kinder sind Betroffene, aber nicht ohne Aggressionen (vgl. Gugel 2016; Bauer 2011).

Gewaltbereitschaft und Gewalterfahrungen gehören zum Mensch-Sein. Gewalt zu begrenzen ist eine notwendige zivilisatorische Aufgabe. Um das Leben in der Gesellschaft und in der Gemeinschaft zu ermöglichen, muss Gewalt reduziert werden. Die Frage ist, was brauchen Erwachsene, um auf gewalttätiges Verhalten verzichten zu können?

Erwachsene brauchen die Sensibilisierung für (eigene) Gewalt und die Bereitschaft, auf Gewaltanwendung zu verzichten. Kleinkinder, die Opfer von Gewalt werden können, brauchen den Schutz und die Sicherheit, dass sie gewaltfrei aufwachsen können.

Welche Handlungen als Gewalt interpretiert werden, kann sich verändern. Gewaltverzicht ist eine dauerhafte Aufgabe.

FOLIE 11 Prävention

Prävention wird hier vor allem universalistisch/primär, friedenspädagogisch und nicht ordnungspolitisch direktiv argumentiert. Die pädagogische Einwirkung bezieht sich auf Lernen, auf Gewalt zu verzichten. Prävention wird als universelles Recht des Kindes wahrgenommen und als pädagogische Strategie wahrgenommen. In sozialen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe können Wege für eine gewaltfreie Erziehung aufgezeigt werden.

FOLIE 12 Zugänge: Prozess, bedarfsorientiert

Die Rahmenbedingungen für Gewaltprävention im Elementarbereich herstellen

Wenn der Elementarbereich zur universalistischen Gewaltprävention (nifbe) beitragen soll, dann müssen Fachkräfte davon überzeugt sein, dass sie Gewalt nicht als Mittel zur Durchsetzung von Interessen nutzen wollen. Die bewusste Entscheidung, die Orientierung an humanistischen Werten und die demokratische Erziehung sind notwendige Voraussetzungen. Deshalb ist die Beschäftigung mit Gewalt und Gewaltprävention für Fachkräfte so wichtig und die Differenzierung zwischen Gewalt und Aggression ermöglicht erst den angemessenen Umgang mit Kleinkindern. Die Sensibilisierung für Gewalt gegen Kinder schließt ein, dass die Bedarfe und Bedürfnisse, die Kleinst- und Kleinkindern und deren Familien aber auch Fachkräfte Teams haben, berücksichtigt werden.

1.3. Besonderheiten des Projektes "Kita 2020"

FOLIE 13 Zugänge: Organigramm

Der Zugang zu den Kitas: Universalistische/primäre Gewaltpräventionsarbeit braucht einen Handlungsrahmen und eine Organisationsstruktur

Das Projekt «Kita 2020» brauchte eine Organisationsstruktur.

Die Steuerungsgruppe stellte den Zugang zu den Trägern der Kitas her. Einerseits brauchten die Kitas die Erlaubnis des Trägers und sie mussten von der Möglichkeit erfahren, an einem solchen Projekt teilzunehmen. Es brauchte ein

Anmeldeverfahren. Die Auswahl der Kitas erfolgte vor Ort nach lokaler Ist-Stand-Erhebung und individueller Bedarfsermittlung.

Die Steuerungsgruppe brauchte aber auch eine Gruppe von Projektleiter*innen und Fortbildner*innen, die in den Kitas für ein Jahr mit Teams arbeiteten, damit hier das spezifische Gewaltpräventionskonzept erarbeitet werden konnte.

Neben der Finanzierung der Begleitung und Bereitstellung von eigenen Arbeitshilfen zur Gewaltprävention im Kontext interkulturell interreligiös sensibler Bildung beinhaltet das Projekt «Kita 2020» die regelmäßige Qualifizierung von Projektbegleiter/innen.

Die Reflexionstreffen und Planungsgruppentreffen der Steuerungsgruppe, die Beratung und Begleitung vor Ort durch Kontaktaufnahme mit den Kitas wurde durch den Fachtag ergänzt.

Die Kooperation mit Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg BW bereicherte die Projektarbeit.

FOLIE 14 Zugänge: Prozessorientiert

Qualifizierung der Projektbegleiter*innen (PL)

Das Projekt "Kita 2020" wurde partizipativ mit den PL prozess- und bedarfsorientiert entwickelt. An einem Vorbereitungsseminar wurde unser Konzept vorgestellt und die langfristige Beteiligung am Projekt abgefragt. Mithilfe der TZI begleiten Günter Gugel und Prof. Dr. Christiane Vetter die PL.

Der Arbeitsauftrag für die PL:

Die PL war zuständig für eine Kita und ein Jahr. Zusätzlich wurde ein Fortbildungsangebot entwickelt, auf das zurückgegriffen werden konnte.

Die Sensibilisierung der Teams für Gewalt und die Benennung der spezifischen Herausforderungen der Teams.

Darüber hinaus wurden die PL autorisiert, ein Coaching oder Fallbesprechungen anzubieten, Themenabende und sogenannte Fortbildungen zu organisieren, die von unserem Netzwerk zur Verfügung gestellt werden. Die Teammitglieder hatten die Chance, ihre Zeit und auch ihre Themen einzubringen.

Die PL lenkte die Aufmerksamkeit des Teams auf problematische Alltagsphänomene:

- Wie findet die Beteiligung von Kindern und Eltern statt?
- Gibt es schon ein Beschwerdeverfahren?
- Was wird beobachtet?
- Wobei braucht das Team Unterstützung?

FOLIE 15 Fazit – Wichtige Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Gewaltprävention in Kitas sollte nicht als einmalige Aktion oder Antigewalttraining organisiert werden. Gewaltprävention muss Teil des pädagogischen Selbstverständnisses werden und im Leitbild einer Kita verankert sein, so dass Eltern, Kinder und Fachkräfte ein Bewusstsein bekommen, dass der Verzicht von Gewalt eine dauerhafte Aufgabe ist und Reflexion bedarf (vgl. Knöller 2018).

Kita Teams brauchen Unterstützung und Impulse, sonst gehen sie in der Routine auf und erkennen nicht, was sie tun könnten.

Sie brauchen Supervision und kollegiale Fallbesprechungen, um gegenüber eigener Gewalt an Kindern gewappnet zu sein und mit der kindlichen Aggression zu Recht zu kommen. Nicht bearbeitete Teamkonflikte blockieren die pädagogische Arbeit und die Elternarbeit sollte in besonderer Weise im Blick sein. Die Grenzen der Pädagogik, die durch Adultismus sichtbar werden, erfordern viel mehr Reflexion, als es z.Zt. in Kitas üblich ist.

- Teambeteiligung
- Zufriedenheit
- Impulse f
 ür die praktische Arbeit

FOLIE 16 Die Arbeit mit Studierenden

Das Gewaltpräventionsprojekt "Kita 2020" wurde im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW mitentwickelt, so dass hier ein Curriculum entstand.

Studierende der Sozialen Arbeit bekamen durch die regelmäßig stattfindenden Workshops im Studiengang Elementarpädagogik Informationen über soziologische, psychologische und juristische Hintergründe von Gewalt und Gewaltprävention. Es entstanden bereits Bachelorarbeiten zu diesem Thema.

Studierende wurden für das Thema sensibilisiert und erhielten Zugang zu einem Praxisprojekt, bei dem sie Lernerfahrungen im Kontext der Erarbeitung des Konzeptes sammeln. (Einige Studierende leiten heute Kita Teams als PL oder konnten sich in der Lehre erproben.)

Studierende haben die Möglichkeit, sozialpädagogisches und elementarpädagogisches Wissen zu verknüpfen und eine kritische Sicht auf

gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu entwickeln. Ihre eigene pädagogische Haltung zum Gewaltverzicht wird hier systematisch unterstützt.

FOLIEN Die Evaluationsstudie 2017/2018

Literatur:

Assmann, Aleida (2018): Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft. Wien. Picus Verlag.

Bauer, Joachim (2011). Schmerzgrenze. Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt. 3. Aufl. München: Blessing Verlag.

Deutsches Kinderhilfswerk: http://www.kinderrechte.de/

Dewey, John (1993): Demokratie und Erziehung. Weinheim, Basel.

Galtung, Johann (1984): Strukturelle Gewalt. Reinbeck. Rowohlt Verlag.

Gaschner, Frank und Gundi (2015): Ich will verstehen was Du wirklich brauchst. Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern. 8. Auflage. Stuttgart. Kösel Verlag.

Gugel, Günther (2016): Handbuch Gewaltprävention in der Kita. Grundlagen-Lernfelder-Handlungsmöglichkeiten. Freiburg. Herder-Verlag.

Hansen, Rüdiger (2005): Die Verfassunggebende Versammlung in der Kindertageseinrichtung. KiTa spezial Nr. 4/2005, S. 15-17

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca (2006): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten, Hrsg.: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstubederdemokratie.pdf

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin. Verlag das Netz.

Knauer, Raingard (2006): Prävention braucht Partizipation. KiTa spezial 3/2006, S. 34-37.

Knöller, Anita (2018): Was ist Gewalt und wie können wir sie verhindern? In: TPS Spezial: Wo ist die unsichtbare Linie? Kindergrenzen respektieren - Veränderungen anstoßen. Stuttgart. Klett Verlag, S. 26-30.

Leitner, Barbara (2018): Gewaltfreiheit in der Kita. https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/gewaltfreiheit-in-der-kita/

(Zugriff am 10.3.2019)

Nifbe:

https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=238:praeventionsprogramme-in-der-fruehpaedagogik&catid=33 (Zugriff am 27.9.2018).

Regner, Michael und F. Schubert-Suffrian (2018): Partizipation in der Kita. Freiburg. Herder Verlag.

Rosanvallon, Pierre (2017): Die Gegen-Demokratie. Politik im Zeitalter des Misstrauens. Hamburg.

Schockenhoff, Eberhard (2018): Kein Ende der Gewalt? Friedensethik für eine globalisierte Welt. Freiburg. Herder Verlag.

Senghaas, Dieter (2008): Über Frieden und die Kultur des Friedens. In: Grasse Renate u.a. (Hrsg.): Friedenspädagogik. Reinbeck. Rowohlt Verlag, S. 21-33.

TPS Spezial Oktober (2018): Wo ist die unsichtbare Linie? Kindergrenzen respektieren - Veränderungen anstoßen. Stuttgart. Klett Verlag.

Vetter, Christiane (2015): Zugänge zur Welt eröffnen. Gewaltprävention als Mittel frühkindlicher Erziehung und Bildung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 4/2015, S. 144-146.

Vetter, Christiane (2015): Weil Gewalt in der Erziehung bagatellisiert wird. Interview. In: Kindergarten heute 11-12/2015, S. 8-12.

Vetter, Christiane (2018): TZI und Gewaltprävention im Elementarbereich. In TZI 32. Jg. (2): 179–187.

Die organisatorische Vorgehensweise beim Projekt "Kita 2020"

Projekt	Das Projekt "Kita 2020" erhielt seinen Namen im Herbst 2013, als
"Kita 2020"	der Friedenspädagoge Günther Gugel, zu der Zeit Direktor der
	Berghof-Foundation in Tübingen, und ich das Projekt zusammen
Herbst 2013	planten. Günther Gugel arbeitete am dritten Band seiner
	Handbuch Reihe zur Gewaltpräventionsarbeit, die er diesmal
	dem Vorschulbereich und der Arbeit mit Kleinkindern widmete.
	Das Handbuch sollte 2014 auch nach Winnenden verkauft
	werden. Dort hatte die Initiative sicherer Landkreis Rems-Murr
	e.V., ISL, bereits 1000 Exemplare des Buches bestellt, um sie in
	den Kitas des Landkreises zu verteilen. Der Amoklauf von Tim
	Kretschmer in Winnenden 2009 wirkte sich noch aus.
	Günther Gugel wollte ein 5 Jahres-Projekt entwickeln, was die
	ISL finanziert. Dazu fragte er meine Expertise an.
Januar 2014	Wir planten ein Projekt, das Gewaltprävention in Kitas umsetzt.
	Teams sollten für das Thema sensibilisiert werden und ein
	eigenes Handlungskonzept erarbeiten. Im Januar 2014 erprobten
	wir mit Studierenden die Planungen. Zu der Zeit war auch
	angedacht, Studierende zu schulen und in die Kita Teams
	schicken. Wir dachten, dass die Wissensvermittlung wichtig sei.
	Das viertägige Wochenendseminar zeigte:
	das Konzept kann von Studierenden nicht durchgeführt
	werden, denn die Auseinandersetzung mit Gewalt und mit
	Prävention erfordert einen umfassenden Zugang zu den
	Themen und Zeit, sich damit persönlich zu beschäftigen,
	die Zielsetzung des Projektes war viel zu umfangreich und
	unklar,
	wir schlugen jetzt vor, Fachkräfte als Projektleitungen zu
	qualifizieren, die Kita Teams begleiten, ihren Weg im Bereich
	der Gewaltprävention zu finden
	das Projekt sollte auch gleich zu Beginn durch ifas
	wissenschaftlich begleitet werden, um daraus einen Ansatz
	zur Gewaltprävention in Kitas zu entwickeln, aber die Gelder
	der ISL reichten dafür nicht
	Studierende wurden eingeladen, weiterhin im Projekt
	mitzuwirken und bei unseren Treffen dabei zu sein
	Studierende bekamen auch die Chance, Seminare an der DH
	mitzugestalten und sich auszuprobieren.
Erstes	Die Idee einer Planung des Projektes nach dem Modell: "Train
Halbjahr 2014	the Trainer" kam auf. Gespräche mit den Bürgermeistern des

	Landreises und dem Jugendamt in Waiblingen zeigten, dass wir
	einen Zugang zu den Kitas bekommen würden.
Oktober 2014	Kick off-Veranstaltung mit 6 Kitas, einem Projektteam von 8
	Personen
Seit Oktober	Entwicklung der Formate:
2014-2019	
	 Wir suchten Fachkräfte mit beraterischer Kompetenz, die möglichst im Rems-Murr-Kreis leben
	Projektmitarbeiterinnen-Schulung auf der Basis der TZI
	Regelmäßige Reflexionstreffen (monatlich,
	Anlassbezogen, Vor- und Nachbereitung der
	Reflexionstreffen) auf der Basis der TZI
	Regionale Verankerung der Projektgruppe
	Arbeitsmodell (Soziogramm)
	Umgang mit den Büchern
	Fachtage
	• Logo
	Ehrungen
	Öffentlichkeitsarbeit
	Ermöglichung der Projektstelle
	Aufgaben der Projektleitung
	Beteiligung von Studierenden
	Seminare an der DH
	Seminare an der Din
Regelangebote	Zwei Samstage Reflexionsseminare
	Tagesseminar in Fellbach
	Fachtag
	 Seminare an der DH Gewaltprävention in Kitas
	 Fortbildungen an der vwa, Schlaich-Akademie, Tübingen
	Publikationen
	 Organisation des laufenden Betriebes: 11 Kitas;
	Integration neuer Projektbegleiterinnen,
	Fortbildungsangebote als Inhouse-Seminare für Kitas
	Einbeziehung der Fachberatung
	Jahresbericht
	Finanzierung von jährlich 40.000 € sichern

Primärpräventiver Ansatz (universelle Ebene)

allgemeine Maßnahmen, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen verhindern, bzw. vermeiden helfen. Vorbeugen

Sekundäre Prävention: am Betroffenen ansetzten, z.B. Antigewalttraining,

tertiäre Prävention: mit Betroffenen weiterarbeiten, spezifische Hilfen zum Umgang mit den Folgen